

Aktuell gültige Coronaregeln an der vhs Main-Taunus-Kreis in Kurzform

- Im öffentlichen Bereich der Unterrichtsgebäude (Flure, Toiletten, Servicebüro etc.) muss eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden. Diese muss auch während des gesamten Unterrichts getragen werden.
- Aktuell ist eine Teilnahme an den Veranstaltungen (außer Online-Veranstaltungen) nur für Personen möglich, die getestet, geimpft oder genesen sind (**3G**). Der Antigen-Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein. Bei Wochenveranstaltungen sind mindestens 3 Tests pro Woche erforderlich. **Selbsttests sind ab dem 22.11.21 nicht mehr zugelassen.**
- In den **Indoor-Kursen im Gesundheitsbereich (Bewegung, Entspannung, Ernährung)** ist eine Teilnahme nur Personen möglich, die geimpft oder genesen sind und zusätzlich einen aktuellen Antigen-Schnelltest („Bürgerstest“, kein Selbsttest) vorweisen können (**2G+**).



Die Veränderungen zur letzten Fassung sind **rot hervorgehoben**. Stand 30.11.2021

Unseren ausführlichen Hygieneplan finden Sie ab der nächsten Seite.

Hygieneplan für Teilnehmer*innen und Dozent*innen an der vhs Main-Taunus-Kreis

Dieser Hygieneplan dient dem Schutz der Teilnehmenden sowie der Kursleitungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie unter Beachtung der aktuellen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen sowie den Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.

Alle Mitarbeiter*innen, Kursleiter*innen und Teilnehmer*innen der vhs Main-Taunus-Kreis sind an diese Regelungen gebunden. Für Rückfragen zu diesem Hygieneplan kontaktieren Sie bitte Dr. Gerrit Lungershausen (Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, E-Mail: lungershausen@vhs-mtk.de).

Was müssen Sie als Teilnehmer*in beachten?

- Aktuell ist eine Teilnahme an den Veranstaltungen nur für Personen möglich, die getestet, geimpft oder genesen sind (3G). Der Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein. Bei Wochenveranstaltungen sind 3 Tests pro Woche erforderlich.
- Auch im Unterricht gibt es **eine Maskenpflicht am Sitzplatz**.
- **In den Indoor-Kursen im Gesundheitsbereich (Bewegung, Entspannung, Ernährung) ist eine Teilnahme nur Personen möglich, die geimpft oder genesen sind und zusätzlich einen aktuellen Antigen-Schnelltest („Bürgertest“) vorweisen können (2G+).** In diesen Veranstaltungen ist das ständige Einhalten der Abstände, regelmäßiges Lüften und das Desinfizieren der Hände unbedingt notwendig. Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist in diesen Kursen nicht verpflichtend, allerdings empfehlen wir es ausdrücklich.
- 3G bedeutet für Sie:
Sie müssen der Dozentin bzw. dem Dozenten Ihrer Veranstaltung entweder
 - einen Nachweis Ihrer COVID-19-Impfung vorlegen, deren zweiter Termin nicht weniger als 14 Tage und nicht länger als 12 Monate zurückliegt (bei Johnson & Johnson gibt es nur einen Termin) ODER
 - einen Nachweis Ihrer COVID-19-Genesung vorlegen, die nicht länger als 6 Monate zurückliegt ODER
 - einen Nachweis Ihrer COVID-19-Testung vorlegen. Ein Antigen-Test darf nicht älter als 24 Stunden sein, ein PCR-Test darf nicht älter als 48 Stunden sein. **Selbsttests sind nicht mehr zulässig.** Bei Kindern unter 6 Jahren ist kein Test notwendig. Schulpflichtige Kinder können das in der Schule geführte Testheft vorlegen.
- Das **Servicebüro** ist regulär geöffnet. Bitte melden Sie sich für Veranstaltungen aber nach Möglichkeit telefonisch, per E-Mail oder über die Webseite an, um den persönlichen Kontakt im Servicebüro zu reduzieren.

- Im öffentlichen Bereich der Unterrichtsgebäude (Flure, Toiletten, Servicebüro etc.) und während des Unterrichts muss eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden.
- Betreten Sie den Unterrichtsraum nur **einzel**n, d.h. mit dem notwendigen **Abstand**, und waschen Sie sich vorher die Hände mit **Seife oder Desinfektionsmittel**. In den vhs-Gebäuden stehen Desinfektionsmittelspender bereit.
- Bitte halten Sie sich **im Gebäude und im Unterrichtsraum** nur während der **Unterrichtszeit** auf und verlassen das Gebäude bitte unmittelbar nach Ihrer Veranstaltung, um Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Bringen Sie bitte als Teilnehmer*in an einer Prüfung Ihr **eigenes Schreibmaterial** mit. Teilnehmer*innen von Gesundheitskursen bringen bitte **eigene Matten und Handtücher** mit, kommen und gehen in Sportkleidung, weil die Umkleidekabine nicht zur Verfügung steht.
- Bitte nutzen Sie unseren **Fahrstuhl** nur dann, wenn Sie aufgrund von Einschränkungen darauf angewiesen sind, und nutzen Sie diesen grundsätzlich allein.
- **Reiserückkehrer*innen** aus Risikogebieten müssen die Bestimmungen des Bundes befolgen.
- Personen, die **positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft** wurden oder vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen zu Quarantäne angewiesen wurden, haben keinen Zutritt zu Angeboten der vhs Main-Taunus-Kreis. Teilnehmende sind verpflichtet, die vhs über ein positives Testergebnis bzw. eine Quarantäneanordnung zu informieren.
- Bitte beachten Sie auch die **allgemeinen Hygienehinweise**:
 - Vermeiden Sie, sich ins Gesicht zu fassen.
 - Halten Sie Abstand zu anderen Personen.
 - Vermeiden Sie Körperkontakt (Händeschütteln, Berührungen etc.).
 - Umfassen Sie Türklinken, Handläufe o.ä. nicht mit der vollen Hand, sondern nutzen den Ellenbogen.
 - Husten und niesen Sie in die Armbeugen und wenden Sie sich von anderen Personen ab.
 - Bleiben Sie bei Atemwegssymptomen oder Fieber zuhause.

Was müssen Sie als Dozent*in beachten?

- Wie auch die Teilnehmer*innen müssen Sie einen 3G-Nachweis erbringen (s.o.). Testnachweise müssen für jeden einzelnen Kurstag erbracht werden.
- **In Indoor-Veranstaltungen im Gesundheitsbereich (Bewegung, Entspannung, Ernährung) müssen Sie über Ihren 3G-Nachweis hinaus an jedem Kurstag einen aktuellen Antigen-Schnelltest („Bürgertest“) vorweisen. Diesen müssen Sie vor Unterrichtsbeginn an Ihre jeweilige Fachbereichsleitung senden.**

- Die Kursleitungen sind verpflichtet, bei eigenen **Erkältungssymptomen** das Kursangebot zu unterbrechen und Teilnehmende mit Erkältungssymptomen vom Unterricht auszuschließen.
- Im gesamten Unterrichtsgebäude **und auch während des Unterrichts** muss eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden.
- Da die **Anwesenheitsliste** zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten dient, ist diese sorgfältig zu führen. Die Prüfung des **3G-Status (bzw. 2G+ im Gesundheitsbereich)** der Teilnehmer*innen (geimpft, genesen, getestet) erfolgt durch die Dozent*innen. Bitte führen Sie einen **Sitzplan** mit den Namen und Telefonnummern der Teilnehmer*innen, den Sie bei Bedarf der vhs-Verwaltung aushändigen können.
- Bitte **lüften Sie den Unterrichtsraum** regelmäßig, unbedingt vor und nach Ihrem Unterricht. Empfohlen wird Stoßlüften/Querlüften bei weit geöffneten Fenstern.
- Die **Tisch- und Sitzordnung** der Unterrichtsräume ist so gestaltet, dass nach Möglichkeit ein Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen zwei Personen eingehalten werden kann. Diese Tisch- und Sitzordnung darf nicht verändert werden.
- Verzichten Sie nach Möglichkeit auf **Partner- und Kleingruppenarbeit** mit geringem Abstand.
- Bitte achten Sie nach Möglichkeit auf die **Einhaltung der Abstandsregelung**, besonders dann, wenn Teilnehmer*innen oder Sie sich im Raum bewegen, oder in den Pausen.
- Beenden Sie Ihren Unterricht **pünktlich**, so dass die Teilnehmer*innen den Raum zur angegebenen Zeit verlassen können.

Welche weiteren Maßnahmen haben wir als vhs getroffen?

- Es werden Pufferzeiten zwischen zwei Veranstaltungen von mindestens **15 Minuten** eingeführt, um ausreichend lüften zu können und um unnötige Begegnungen zu vermeiden.
- Teilnehmer*innenlisten mit Angabe des Kursraums und -ortes und verbindliche Sitzpläne dienen der ggf. notwendigen **Nachverfolgung von Infektionsketten**.
- **Verhaltens- und Hygieneregeln** werden vorab an Kursleitungen und Teilnehmende verbindlich schriftlich kommuniziert.

Hofheim, 30.11.2021

Regina Seibel
Direktorin
VOLKSHOCHSCHULE
MAIN-TAUNUS-KREIS